



BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2024-2443
BESCHLUSS-NR. 2025-54
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **00 Führung**
00.05 Stadtparlament (Legislative)
00.05.08 Parlamentarische Vorstösse

BETRIFFT **Interpellation Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Stadtpolizei Illnau-Effretikon – Standortbestimmung nach 20 Jahren; Beantwortung des parlamentarischen Vorstosses; Verabschiedung der Antwort zu Händen des Stadtparlamentes**

VORSTOSS

Thomas Hildebrand, FDP, Mitglied Stadtparlament, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 12. November 2024 nachfolgende Interpellation bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes (STAPA-Geschäft-Nr. 2024/076) ein:

AUSGANGSLAGE

Am 2. September 2004 stimmte der damalige Grosse Gemeinderat einem Antrag des Stadtrates zur Bewilligung eines Objektkredits für den Aufbau und Betrieb der Stadtpolizei (Nr. 28.06 vom 10. Juni 2004) zu, welchem auch der Souverän am 28. November 2004 bei einer Stimmbeteiligung von 42% mit rund 78% zustimmte. Der damalige Beschluss umfasste u.a. folgende Eckwerte:

- Personelle Besetzung mit 5 Polizeibeamten/Polizeibeamtinnen inkl. Chef/in.
- Polizeiposten im Zentrum von Effretikon.
- Objektkredit von Fr. 280'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung für den Aufbau der Stadtpolizei
- Jährlich wiederkehrende Bruttokredite von Fr. 690'000 zulasten der laufenden Rechnung

Begründet wurde die Schaffung einer eigenen Stadtpolizei u.a. mit nur jährlich höheren Netto-Kosten von Fr. 100'000 sowie dem Zitat: «Mit diesen Mehraufwendungen lässt sich eine effiziente und bürgernahe Lösung verwirklichen: eine Stadtpolizei, die ihre Einsätze und Aktivitäten auf die Anliegen und Bedürfnisse der Bevölkerung von Illnau-Effretikon in den Bereichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung ausrichtet.»

Im Protokoll der damaligen Gemeinderatssitzung vom 2. September 2004 wird sodann die Geschäftsprüfungskommission zitiert mit: «Die Geschäftsprüfungskommission hält fest, dass die Polizei dann präsent sein soll, wenn sich die Bevölkerung unwohl fühlt: Nachts und am Wochenende».

Sicherheit ist auch heute noch ein wichtiges Bürgerthema – u.a. auch in der Bevölkerungsumfrage von Illnau-Effretikon aus dem Jahr 2021. Damals wurde unter den Wünschen zum Angebot u.a. Folgendes erwähnt: «Die Sicherheit wurde ebenfalls thematisiert, weil die Polizeipräsenz auf und neben der Strasse und die Erreichbarkeitszeiten der Stadtpolizei als ausbaufähig beurteilt wurden».



BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2024-2443

BESCHLUSS-NR. 2025-54

67 % der Befragten sagten damals, dass Sicherheit und Ordnung sehr wichtig sind. Entsprechend wurde in der damaligen Synthese Folgendes hervorgehoben: «Ein zukünftiger Dienstleistungsausbau wird [u.a.] in den Bereichen Verkehrssicherheit» gewünscht. «Konkret werden [u.a.] Massnahmen für mehr Verkehrssicherheit [und], mehr Polizeipräsenz» vorgeschlagen. Im Beschluss des Stadtrates vom 23. September 2021 zu den Handlungsfeldern inkl. Massnahmen bis Ende 2022 resp. 2026 wurde dann aber nur die Verkehrssicherheit (Stichwort Schwachstellenanalyse) aufgenommen, nicht jedoch eine erhöhte Polizeipräsenz. In der Bevölkerung wird auch z.B. immer wieder bemängelt,

dass von der Stadtpolizei ab 20.00 Uhr niemand mehr erreichbar sei, und diese entsprechend nicht wahrgenommen wird.

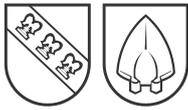
Dass das Thema Sicherheit das Parlament und den Stadtrat häufig beschäftigt, zeigt auch ein Blick auf die Geschäftsdatenbank von Illnau-Effretikon: Seit dem Jahr 2003 werden dort 16 Sachgeschäfte resp. parlamentarische Vorstösse aufgeführt (vgl. Anhang).

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 5. September 2024 wurde nun bekannt, dass der Stellenplan der Stadtpolizei per 1. Januar 2025 um 200 % auf 1'090 % erhöht wird und diese geplante Personalaufstockung Mehrkosten von Fr. 267'000.- pro Jahr, inklusive Sozialkosten, im Budget generiert. Der Stadtratsbeschluss ist sehr umfassend ausgelegt, zeigt viele Aspekte der Mehrbelastung der Polizei auf und beschreibt auch, dass die Dienstzeiten der Stadtpolizei sich grundsätzlich von Montag bis Samstag zwischen 06.00 Uhr und 02.00 Uhr erstrecken, wobei situative Anpassungen aufgrund der Einsatzlage erfolgen können.

FRAGEN AN DEN STADTRAT

Im Sinne eines Status-Quo scheint nach einem 20-jährigen Beschluss eine Überprüfung gewisser Faktoren sinnvoll, weshalb ich in diesem Zusammenhang den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden 9 Fragen bitte:

1. Wie beurteilt der Stadtrat den damals im Stadtratsbeschluss vom 10. Juni 2004 unter Ziffer 4.1 und Ziff. 4.2 definierten Leistungsauftrag im aktuellen Umfeld?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die 20-jährige Tätigkeit der Stadtpolizei Illnau-Effretikon?
3. Was sind die aktuellen Dienstzeiten des Polizeikorps und entsprechen diese a) den Bedürfnissen der Bevölkerung und b) falls diese vom damaligen Stadtratsbeschluss (Ziffer 4.3.2) abweichen, weshalb?
4. Bitte die Tabelle gemäss dem damaligen Antrag in Bezug auf die Entwicklung der Kosten und des Betriebskorps (Personalbestand) aufzuführen.



BESCHLUSS

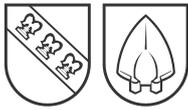
VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2024-2443

BESCHLUSS-NR. 2025-54

Kostenart	Gemäss Antrag		Gemäss Antrag		IST		IST		Budget	
	2003		2005		2005		2023		2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Ertrag	Ertrag	Ertrag	Ertrag
Personalkosten	208'600		590'000	590'000						
Gebäudekosten			48'00	48'00						
Übriger Betriebsaufwand			52'00	52'00						
Entschädigung Kantonspolizei (KAPO)	226'800									
Ordnungsbussen/Gebühren		102'500								
Total	435'400	102'500	690'000	690'000						
Netto-Aufwand		332'900		431'00						
Personalbestand (FTE)				5						

5. Gibt es Vergleichswerte (Kennzahlen respektive KPI's) von anderen Stadtpolizeien, z.B. aus dem Verbund, betreffend Kosten – z.B. Kosten pro Einwohner, Kosten pro Gebietsfläche, etc.? Wenn ja, bitte für das Jahr 2023 bzw. das letzte verfügbare Jahr auflisten.
6. Wie hoch waren die Investitionskosten seit der Inbetriebnahme der Stadtpolizei und mit welchen Kosten rechnet der Stadtrat bis ins Jahr 2030?
7. Was ist der Stand betreffend den neuen Standort für die Stadtpolizei und welche wichtigen Punkte plant der Stadtrat bei der Entscheidung ein? Wann wird das Stadtparlament über die Entwicklung betreffend Standort informiert?
8. Was sind die Vor- und Nachteile einer Übernahme der Aufgaben der Stadtpolizei durch die Kantonspolizei versus eine eigene Stadtpolizei? Bitte um die Aufstellung folgender Varianten mit den Merkmalen Vorteile/Nachteile/Kosten im Sinne einer breiten Analyse:
 - a. Illnau-Effretikon behält eine Stadtpolizei;
 - b. Illnau-Effretikon löst die Stadtpolizei auf und übergibt die Aufgaben/Verantwortung an die Kantonspolizei.
9. Was unternimmt die Stadtpolizei oder Kantonspolizei oder Verbundpolizei weiter, um dem Wunsch nach mehr Polizeipräsenz gemäss Bevölkerungsumfrage nachzukommen (Stichwort: Patrouillen in Quartieren frühmorgens / abends / nachts, Patrouillen in der Nacht durch die Schulhausquartiere zwecks Vermeidung von Drogenkonsum, Patrouillen auf den Schulwegen, Patrouillen vor Schulbeginn bzw. nach Schulschluss zwecks Abschreckung von Elterntaxi, etc.)?



BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2024-2443

BESCHLUSS-NR. 2025-54

URHEBER: Thomas Hildebrand, FDP, Mitglied Stadtparlament

MITUNTERZEICHNENDE: Stefan Eichenberger, FDP, Mitglied Stadtparlament
Dominic Erni, FDP, Mitglied Stadtparlament
Stefan Fässler, FDP, Mitglied Stadtparlament
Hansjörg Germann, FDP, Mitglied Stadtparlament
Katharina Morf, FDP, Mitglied Stadtparlament
Lukas Morf, FDP, Mitglied Stadtparlament

EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG: 12.11.2024

FRIST: 12.03.2025

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

PRÄAMBEL UND GELTENDER LEISTUNGSAUFTRAG DER STADTPOLIZEI

Die Stadtpolizei Illnau-Effretikon, deren Schaffung die Stimmbevölkerung vor 20 Jahren mit 78-prozentiger Zustimmung beschloss, verfolgt den zentralen Auftrag, Ruhe, Ordnung und Sicherheit für die Bevölkerung zu gewährleisten und die gesetzlichen Bestimmungen durchzusetzen. Dieser Kernauftrag bildet noch heute die Grundlage der stadtpolizeilichen Tätigkeit auf dem weitläufigen Stadtgebiet. Die Mission der Stadtpolizei legt dabei über die Repression hinaus besonderen Wert auf Prävention, Beratung und die gezielte Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Verwaltungsstellen. Durch ihre langjährig etablierte, lokale Verankerung mit sehr guten Ortskenntnissen und ihrem Bestreben nach Bürgernähe ist die Stadtpolizei in der Lage, schnell und individuell auf Anliegen und Bedürfnisse der Bevölkerung einzugehen und eine sichtbare Präsenz zu gewährleisten.

Mit dieser stark präventiven und lösungsorientierten Ausrichtung nach dem Community Policing-Ansatz erfüllt die Stadtpolizei nicht nur ihren polizeilichen Grundauftrag, sondern trägt auch aktiv zur Stärkung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung bei. Die enge Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei sowie im Regionalverband mit den Kommunalpolizeikorps von Dübendorf, Uster und Volketswil, dem die Stadtpolizei Illnau-Effretikon seit dem Jahre 2009 angehört, ergänzt und optimiert die bestehenden Leistungen zugunsten der Bevölkerung.

ZUR FRAGE 1:

Wie beurteilt der Stadtrat den damals im Stadtratsbeschluss vom 10. Juni 2004 unter Ziffer 4.1 und Ziffer 4.2 definierten Leistungsauftrag im aktuellen Umfeld?

Der Leistungsauftrag im Jahre 2004 definierte die Kernaufgaben der Stadtpolizei im Bereich der Sicherheit, Ordnung und Gesetzesdurchsetzung. Dazu zählten die Ahndung von Gesetzesverstößen unter Wahrung eines Ermessensspielraums, das frühzeitige Eingreifen zur Abwendung drohender Gefahren sowie die Unterstützung bei Unglücksfällen. Zudem umfasste der Leistungsauftrag die Überwachung der eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Gesetzesvorgaben. Die konkreten Aufgaben der Stadtpolizei erstrecken sich über mehrere Bereiche:



BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2024-2443

BESCHLUSS-NR. 2025-54

- Mit den sicherheitspolizeilichen Aufgaben gewährleistet die Stadtpolizei Ruhe, Ordnung und Sicherheit durch präventive und repressive Massnahmen. Sie greift bei häuslicher Gewalt, Nachtruhestörungen oder Bedrohungen ein und leistet Hilfe in Notlagen.
- Über verkehrspolizeiliche Aufgaben überwacht die Stadtpolizei den fließenden und ruhenden Verkehr, führt Kontrollen durch und ahndet Verkehrsverstösse. Zudem sorgt sie für einen sicheren Verkehrsfluss.
- Mittels gewerbepolizeilicher Aufgaben kontrolliert die Stadtpolizei Betriebe in Bereichen wie Gastgewerbe, Märkte oder Veranstaltungen und stellt die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen sicher.
- Die Verwaltungsaufgaben umfassen unter anderem das Fundbüro, die Bearbeitung von Nachtparkierbewilligungen sowie unterstützende Tätigkeiten für die städtischen Stellen wie die Bewilligung von besonderen Anlässen.

Dieses breit gefächerte Aufgaben- und Leistungsportfolio hat sich seit dem Jahre 2004 nicht grundlegend verändert und bleibt der zentrale Auftrag der örtlichen Stadtpolizei. Der Umfang und die Ausgestaltung des Leistungsauftrags der Stadtpolizei ist dabei massgeblich durch das Polizeiorganisationsgesetz des Kantons Zürich geprägt (POG; LS 551.1); in diesem Gesetz sind auch die unterschiedlichen Zuständigkeiten von Kantons- und Gemeindepolizei geregelt.

Um gezielt auf gesellschaftliche Veränderungen und Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung zu reagieren, wurde der ursprüngliche Leistungsauftrag vom 10. Juni 2004 über die Jahre hinweg in den obig aufgeführten Aufgabengebieten kontinuierlich weiterentwickelt und ergänzt. Innerhalb des gesetzlichen Rahmens und des definierten Aufgabenportfolios legte der Stadtrat letztmals mit Beschluss vom 19. September 2019 die strategischen Vorgaben für die Stadtpolizei fest (SRB-Nr. 2019-165). In diesen strategischen Vorgaben betont der Stadtrat, dass die Stadtpolizei als bürgernahe und dienstleistungsorientierte Organisation agieren soll, deren Tätigkeiten sich an den Bedürfnissen der Bevölkerung ausrichtet. Ein besonderer Schwerpunkt soll von der Stadtpolizei auf präventiven Massnahmen nach dem Ansatz des Community Policing gelegt werden, wobei Prävention und Repression gleichermaßen Teil der strategischen Zielsetzungen sind.

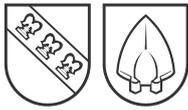
Im aktuellen Leistungsauftrag erhält insbesondere die sichtbare Präsenz ein hohes Gewicht. Dies zeigt sich unter anderem in einer festgelegten Anzahl an Fusspatrouillen und Fahrradpatrouillen, die das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stärken sollen. Zudem wurde in den letzten Jahren die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert. Neben Präventionsveranstaltungen umfasst sie auch Angebote im Rahmen des Ferienplausches der Schulen. Die Repression wird gezielt und verhältnismässig eingesetzt, wobei regelmässig sicherheitspolizeiliche und verkehrspolizeiliche Kontrollen zur Einhaltung der Vorschriften durchgeführt werden.

ZUR FRAGE 2:

Wie beurteilt der Stadtrat die 20-jährige Tätigkeit der Stadtpolizei Illnau-Effretikon?

POSITIVE WAHRNEHMUNG DER STADTPOLIZEI

Die Arbeit der Stadtpolizei wird von der Bevölkerung und den Behörden insgesamt positiv bewertet (siehe hierzu zum Beispiel die letztmalige Bevölkerungsbefragung aus dem Jahre 2021). Besonders geschätzt wird die unkomplizierte und direkte Kontaktaufnahme, die den Bürgerinnen und Bürgern eine schnelle und effiziente Lösungsfindung ermöglicht. Die hohe Verfügbarkeit der Stadtpolizei, insbesondere bei Ereignisfällen, sowie die kurzen Interventionszeiten bei Notfällen tragen wesentlich zu einem guten Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung bei.



BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2024-2443

BESCHLUSS-NR. 2025-54

Zudem wird die gezielte Bewirtschaftung von Brennpunkten hervorgehoben, durch die es gelingt, grössere Probleme auf dem Stadtgebiet frühzeitig zu erkennen und erfolgreich zu vermeiden. Diese proaktive und lösungsorientierte Arbeitsweise prägt das Bild der Stadtpolizei nachhaltig und unterstreicht ihren wertvollen Beitrag zur Sicherheit und Ordnung auf dem Stadtgebiet.

SCHWERPUNKTE ZUR WEITEREN VERBESSERUNG

Basierend auf der insgesamt positiven Wahrnehmung identifiziert die Stadtpolizei kontinuierlich Bereiche, in denen sie ihre Arbeit zugunsten der Bevölkerung weiter optimieren möchte. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der aktiven Pflege einer sichtbaren Präsenz, auch während Randzeiten, um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung laufend weiter zu stärken. Zudem wird angestrebt, den Beitrag zur Verkehrssicherheit und zum allgemeinen Sicherheitsempfinden weiter zu verbessern. Mit gezielten Massnahmen wie z.B. einem Präventionsstand am Frühjahrs-/Herbstmarkt, regelmässigen Schulwegüberwachungen, E-Bike-Fahrtrainings für Seniorinnen und Senioren oder auch eine respektvolle Kontaktpflege und Aufklärungsgespräche mit Jugendlichen, möchte die Stadtpolizei ihre Dienstleistungen kontinuierlich weiterentwickeln und ihre Rolle als verlässlicher Ordnungshüter für die Bevölkerung und die Behörden ausbauen.

ZUR FRAGE 3:

Was sind die aktuellen Dienstzeiten des Polizeikorps und entsprechen diese a) den Bedürfnissen der Bevölkerung und b) falls diese vom damaligen Stadtratsbeschluss (Ziffer 4.3.2) abweichen, weshalb?

Ziffer 4.3.2 des damaligen Stadtratsbeschlusses (vgl. SRB-Nr. 2019-65) lautet: «Der Dienstplan der Stadtpolizei sieht ordentliche Präsenzzeiten (inkl. Pikettdienst) im Zeitraum von 08.00 bis 01.00 Uhr vor. Über das Wochenende und bei besonderen Anlässen können bei Bedarf auch durchgehende Nachtdienste eingeplant werden. Diese erfolgen auf besondere Anweisung des Chefs/der Chefin Stadtpolizei. Während der Aufbauphase der Stadtpolizei wird mit den heutigen Partnern (Kantonspolizei/Funkwache AG) nach geeigneten Lösungen gesucht. Die Festlegung des Dienstplans liegt beim Chef/der Chefin Stadtpolizei.»

Die Schalter- und Dienstzeiten der Stadtpolizei werden laufend überprüft und den Bedürfnissen der Bevölkerung sowie der aktuellen Lage angepasst.

- Der Polizeischalter ist heute 36.5 Stunden pro Woche geöffnet; dies entspricht verglichen mit den ursprünglich im Beschluss vom Jahre 2004 festgelegten rund 25 Stunden einem deutlichen Dienstleistungsausbau.
- Die Dienstzeiten des Stadtpolizeikorps haben sich seit 2005 ebenfalls erheblich erweitert. Während im ursprünglichen Beschluss vom Jahre 2004 eine Polizeipräsenz von 08.00 bis 01.00 Uhr vorgesehen war, ist die Stadtpolizei heute von Montag bis Freitag bereits ab 06.00 bis 02.00 Uhr im Einsatz. Auch am Samstag wird der Nachtdienst bis 02.00 Uhr geleistet. Dieser deutliche Ausbau der zeitlichen Verfügbarkeit trägt wesentlich dazu bei, die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung umfassender zu erfüllen. Eine wesentliche Voraussetzung und Rolle für diese ausgebauten Dienstzeiten spielt dabei die Mitwirkung im Regionalverbund der Kommunalpolizeikorps von Dübendorf, Uster und Volketswil, dem die Stadtpolizei seit dem Jahre 2009 angehört. Die enge Zusammenarbeit im Verbund hat nicht nur die Ressourcennutzung optimiert, sondern auch die Einsatzfähigkeit der Stadtpolizei deutlich gestärkt und die erweiterte Polizeipräsenz ermöglicht.



BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2024-2443

BESCHLUSS-NR. 2025-54

ZUR FRAGE 4:

Bitte die Tabelle gemäss dem damaligen Antrag in Bezug auf die Entwicklung der Kosten und des Betriebskorps (Personalbestand) aufführen.

KOSTENART	GEMÄSS ANTRAG		GEMÄSS ANTRAG		IST		IST		BUDGET	
	2003		2005		2005 ¹ JUNI BIS DEZEMBER		2023		2025	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
Personalkosten*	208'600		590'000		475'023		1'267'401		1'661'900	
Gebäudekosten**			48'000		73'364		81'330		82'000	
Betriebsaufwand***			52'000		82'099		135'769		254'500	
Entschädigung Kapo	226'800									
Ordnungsbussen				259'000		96'029		151'428		250'000
Total	435'400	102'500	690'000	259'000	630'486	96'029	1'484'500	151'429	1'998'400	250'000
Netto-Aufwand		332'900		431'000		534'457		1'333'072		1'748'400
Personal FTE			5 Polizisten + 1 Zivilangestellte (570 Stellenprozent)				8 Polizisten + 2 Zivilangestellte (890 Stellenprozent)		10 Polizisten + 2 Zivilangestellte (1'090 Stellenprozent)	

¹ Pro rata, Inbetriebnahme Stadtpolizei per Juni 2005

* Löhne und Sozialversicherungsbeiträge

** Mietaufwand und Unterhalt Betriebseinrichtungen

*** Betriebs- und Verbrauchsmaterial; Anschaffung, Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge; Übriger Material- und Warenaufwand; Dienstbekleidung; Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge; Unterhalt mobile Anlagen; Überwachung und Sicherheitskontrolle; Telefon/Funk/Porti/Kommunikation

Der Anstieg der Personalkosten im Zeitraum 2005 bis 2023 begründet sich über die jährlichen Teuerungsausgleiche bezüglich Stellenplanentwicklung wie folgt:

Im Jahr 2005 fielen die Personalkosten nur pro rata an, da die Stadtpolizei erst im Juni ihren Betrieb aufnahm. Zu diesem Zeitpunkt umfasste das Korps sechs Mitarbeitende (fünf uniformierte Polizisten und eine Zivilangestellte), was die entsprechend niedrigeren Kosten erklärte. Im Jahre 2007 erfolgte eine Personalaufstockung um 200 Stellenprozent (uniformierte Polizisten), wodurch sich die Personalkosten entsprechend erhöhten. Unabhängig davon fand im Jahre 2015 innerhalb der Abteilung Sicherheit eine Reorganisation statt; diese Reorganisation hatte die Erhöhung der Zivilstellenprozent zur Folge.



BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2024-2443

BESCHLUSS-NR. 2025-54

Der Korpsbestand wuchs damit auf neun Angestellte. Im Rahmen der Verwaltungsreorganisation 2017/2018 wurde sodann die Sekretariatsmitarbeitende vom Leiter Sicherheit zur Stadtpolizei verschoben, da sie überwiegend verwaltungspolizeiliche Aufgaben wahrnahm. Der Korpsbestand stieg entsprechend auf zehn Personen.

Im September 2024 wurde nun vom Stadtrat eine zusätzliche Erhöhung des Stellenplans um 200 Stellenprozente beschlossen (SRB-Nr. 2024-192). Die Stellen für diese Aufstockung des Korps sind ausgeschrieben, jedoch noch nicht besetzt; dies nicht zuletzt deshalb, weil aktuell in verschiedenen Polizeikorps Personalmangel herrscht und sich der Arbeitsmarkt als entsprechend anspruchsvoll erweist.

Die Betriebskosten setzen sich aus verschiedenen Positionen zusammen, darunter Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Material- und Warenaufwand, Anschaffungen von Apparaten, Maschinen und Geräten, Beschaffung von Dienstkleidung, Telefon- und Kommunikationskosten sowie der Unterhalt von Geräten, Fahrzeugen und sonstigen mobilen Anlagen. Für das Budget 2025 sind Fr. 254'500.- veranschlagt und vom Parlament genehmigt, was im Vergleich zur Jahresrechnung 2024 mit Fr. 215'800.- eine Erhöhung darstellt. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Stellenplanes und der damit verbundenen Zusatzkosten für Arbeitsplatzeinrichtung und Ausrüstung, auf steigende IT-Lizenz- und Wartungskosten sowie auf Aufwände in die technische Ausstattung des Stadtpolizeikorps wie den Ersatz von Handfunkgeräte-Garnituren sowie die Anschaffung von Polycom-Funkgeräten zurückzuführen. Zusätzlich kommen Mitgliedsbeiträge und für 2025 Tagungsgebühren hinzu, insbesondere durch die Organisation und Durchführung der diesjährigen Tagung der Vereinigung kommunaler Polizeichefs des Kantons Zürich (VPKPZ) in Effretikon, welche die interkommunale Zusammenarbeit stärkt.

ZUR FRAGE 5:

Gibt es Vergleichswerte (Kennzahlen respektive KPI's) von anderen Stadtpolizeien, z.B. aus dem Verbund, betreffend Kosten – z.B. Kosten pro Einwohner, Kosten pro Gebietsfläche, etc.? Wenn ja, bitte für das Jahr 2023 bzw. das letzte verfügbare Jahr auflisten.

Bisher wurden keine Vergleichszahlen zu den Kosten erhoben. Im Hinblick auf den Antrag an den Stadtrat zur Aufstockung des Stellenplans für die Stadtpolizei wurden im Frühjahr 2024 detaillierte Erhebungen zur Polizeipräsenz im Quervergleich mit anderen Kommunalpolizeikorps im Kanton Zürich durchgeführt. Dabei zeigt sich, dass Illnau-Effretikon mit 2'263 Einwohnenden pro Polizistin/Polizist im Bereich des Mittelwertes (2'247) liegt, gleichzeitig aber ein sehr weitläufiges Gemeindegebiet abzudecken hat (flächenmässig viertgrösste Gemeinde im Kanton Zürich). Mit Stadtratsbeschluss vom 9. September 2024 (SRB-Nr. 2024-192) wurde entsprechend eine Korpsaufstockung von zehn auf zwölf Mitarbeitende genehmigt. Diese vorausschauende und zukunftsgerichtete Erhöhung des Stellenplans trägt der laufenden Zentrumsentwicklung von Effretikon in den kommenden Jahren sowie dem weiteren Bevölkerungswachstum von Illnau-Effretikon Rechnung, soll einen weiteren Ausbau der Polizeipräsenz gemäss den Bedürfnissen und Ansprüchen von Parlament und Bevölkerung ermöglichen und Illnau-Effretikon in einem ausgetrockneten Arbeitsmarkt für Polizistinnen und Polizisten als attraktive Arbeitgeberin mit gutem Personalbestand positionieren.

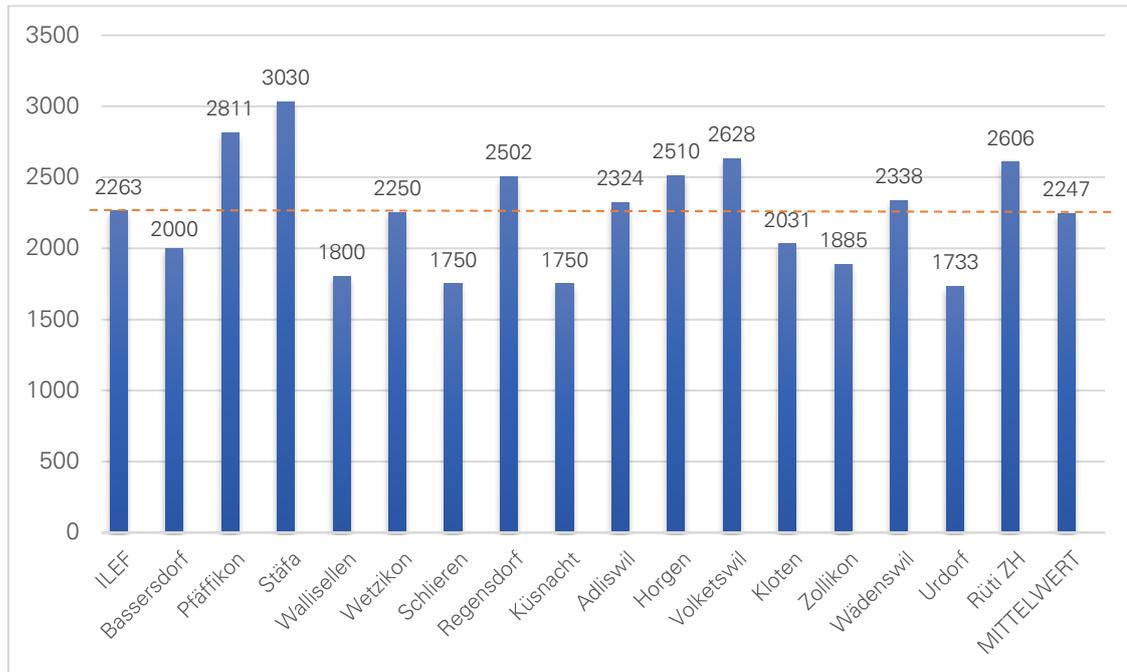


BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2024-2443

BESCHLUSS-NR. 2025-54



Vergleich andere KomPol ZH – Einwohnende pro Polizist/in; Mittelwert der Vergleichsgemeinden ohne ILEF

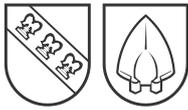
ZUR FRAGE 6:

Wie hoch waren die Investitionskosten seit der Inbetriebnahme der Stadtpolizei und mit welchen Kosten rechnet der Stadtrat bis ins Jahr 2030?

Die Investitionskosten seit der Inbetriebnahme der Stadtpolizei im Jahr 2005 umfassten insbesondere die Anschaffung von Einsatzmitteln sowie die infrastrukturelle Ausgestaltung des Polizeipostens. Zum Start wurden rund Fr. 282'000.- investiert, insbesondere für den Umbau des Polizeipostens, die Uniformierung, die Beschaffung von zwei Dienstfahrzeugen sowie einem Geschwindigkeitsmessgerät.

Im Jahr 2018 wurde eine räumliche Anpassung und Erweiterung der Stadtpolizei am bestehenden Standort beschlossen. Die einmaligen Investitionskosten beliefen sich auf rund Fr. 212'000.-. Der Ausbau war erforderlich, da die bestehenden Räumlichkeiten aufgrund des Korpsbestands nicht mehr ausreichten und sich die Anforderungen an die Polizeiinfrastruktur verändert hatten. Insbesondere wurde eine gesetzlich vorgeschriebene Arrestzelle integriert.

Die Stadtpolizei Illnau-Effretikon nahm ihren Betrieb im Jahr 2005 mit einem gekennzeichneten sowie einem neutralen Dienstfahrzeug auf. Zwei Jahre später, im Jahr 2007, wurde ein Occasions-Motorrad für Fr. 13'000.- angeschafft. Ebenfalls im Jahr 2007 erfolgte die Ersatzbeschaffung eines zuvor als Occasionsfahrzeug erworbenen Polizeifahrzeugs, was mit Kosten von Fr. 80'000.- verbunden war.



BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2024-2443

BESCHLUSS-NR. 2025-54

Im Jahr 2012 wurde sodann der Fahrzeugbestand der Stadtpolizei durch die Übernahme des ehemaligen Kommandofahrzeugs der Feuerwehr erweitert. Eine weitere wesentliche Investition erfolgte im Jahr 2016 mit dem Ersatz eines Dienstfahrzeugs für Fr. 99'000.-. Im Jahre 2020 wurde das Kommandofahrzeug durch ein neues Fahrzeug ersetzt, was Investitionen in Höhe von Fr. 102'000.- erforderte. Ein Jahr später, 2021, wurde das zivile Dienstfahrzeug aus dem Jahr 2005 durch ein neues Modell ersetzt, was Kosten von rund Fr. 85'000.- verursachte.

Heute umfasst der Fahrzeugpark der Stadtpolizei zwei gekennzeichnete Polizeifahrzeuge, ein ziviles Dienstfahrzeug, ein Motorrad sowie zwei gekennzeichnete Fahrräder.

ANSCHAFFUNGEN FAHRZEUGE IN TABELLARISCHER DARSTELLUNG

JAHR	FAHRZEUG	KOSTEN [FR.]
2005	Gekennzeichnetes (40'000.-) und neutrales Dienstfahrzeug (60'000.-)	100'000.-
2007	Occasions-Motorrad	13'000.-
2007	Ersatzbeschaffung eines Occasions-Polizeifahrzeugs	80'000.-
2012	Übernahme des ehemaligen Feuerwehr-Kommandofahrzeugs	---
2016	Ersatz eines Dienstfahrzeuges	99'000.-
2020	Ersatz des Kommandofahrzeugs	102'000.-
2021	Ersatz des zivilen Dienstfahrzeugs	85'000.-

Gemäss der rollenden Investitionsplanung 2023 bis 2033 ist im Jahr 2026 der Ersatz des Polizeifahrzeugs DW1 geplant, mit geschätzten Kosten von Fr. 100'000 bis Fr. 150'000.- Ebenfalls steht im Jahr 2029 der Ersatz des Dienstwagens DW 2 (ähnliche Kosten wie DW 1) sowie des Motorrads mit ca. Fr. 30'000.- an. Darüber hinaus wird voraussichtlich im Jahr 2027 das Geschwindigkeitsmessgerät ersetzt werden müssen, mit Kosten von rund Fr. 100'000.-.

Für den aufgrund der Zentrumsentwicklung in Effretikon notwendig gewordenen, provisorischen Polizeiposten an der Rikonerstrasse 15 sind für den Zeitraum von 2025 bis 2030 Investitionen in Höhe von Fr. 333'000.- vorgesehen, die sowohl Umbaukosten als auch Baunebenkosten umfassen. Der jährliche Mietzins beträgt Fr. 77'445.-. Der Bezug ist voraussichtlich für das 1. Quartal 2026 geplant (SRB-Nr. 2024-140/STAPAA-Nr. 2024/074).



BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2024-2443

BESCHLUSS-NR. 2025-54

ZUR FRAGE 7:

Was ist der Stand betreffend den neuen Standort für die Stadtpolizei und welche wichtigen Punkte plant der Stadtrat bei der Entscheidung ein? Wann wird das Stadtparlament über die Entwicklung betreffend Standort informiert?

Am neuen Standort ist eine gemeinsame infrastrukturelle Nutzung des Polizeipostens durch die Stadtpolizei und die Kantonspolizei vorgesehen. Der Standort soll zwingend im Zentrum von Effretikon liegen. Bereits heute zeichnet sich die Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Korps durch einen intensiven Austausch aus. Mit einer gemeinsamen Nutzung der Infrastruktur könnten Synergien genutzt und die Zusammenarbeit noch wirksamer gestaltet werden. Für die Bürgerinnen und Bürger bietet dies den Vorteil, nur noch einen zentralen Polizeiposten aufsuchen zu müssen, der ein umfassendes Dienstleistungsangebot bereitstellt.

Mit Beschluss des Stadtparlaments vom 30. Januar 2025 wurde das Budget für den Zwischennutzungsstandort an der Rikonerstrasse 15 (zurzeit Standort Raiffeisenbank) bewilligt (STAPAB-Nr. 2025-67). Für den finalen Standort wurden die Anforderungen gemeinsam mit der Kantonspolizei definiert und mögliche Standorte wurden evaluiert. Dabei hat sich das Baufeld F innerhalb des Masterplangebietes Bahnhof West als ideal herausgestellt. Die Machbarkeitsstudie bestätigte die Eignung des Standorts mit sehr guten Ergebnissen. Der Stadtrat hat daraufhin mit Beschluss vom 14. Dezember 2023 für die Errichtung eines gemeinsamen Polizeipostens der Stadtpolizei und der Kantonspolizei am Baufeld F entschieden (SRB-Nr. 2023-252).

Das Stadtparlament wurde an der Sitzung vom 30. Januar 2025 über die aktuelle Planungssituation informiert.

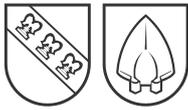
ZUR FRAGE 8:

Was sind die Vor- und Nachteile einer Übernahme der Aufgaben der Stadtpolizei durch die Kantonspolizei versus eine eigene Stadtpolizei? Bitte um die Aufstellung folgender Varianten mit den Merkmalen Vorteile/Nachteile/Kosten im Sinne einer breiten Analyse:

- a. Illnau-Effretikon behält eine Stadtpolizei;
- b. Illnau-Effretikon löst die Stadtpolizei auf und übergibt die Aufgaben/Verantwortung an die Kantonspolizei.

Bereits im Antrag des Stadtrates zu Handen des damaligen Grossen Gemeinderates vom 10. Juni 2004 wurde festgehalten, dass die den Gemeindebehörden zugewiesenen Aufgaben durch die Kantonspolizei nicht in ausreichendem Mass erfüllt werden können. Daran hat sich bis heute nichts geändert, da die Kantonspolizei primär als Interventionspolizei agiert und nur begrenzt Kapazitäten für die ortspolizeilichen Aufgaben zur Verfügung stellt.

Die Stadtpolizei verfügt im Vergleich zur Kantonspolizei über ein fokussierteres Aufgabenspektrum. Dies ermöglicht es der Stadtpolizei, verstärkt Ressourcen in präventive und sichtbare Polizeiarbeit zu investieren. Anliegen und Aufträge können direkt und zügig an die Stadtpolizei herangetragen werden, die aufgrund ihrer Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten individuell und schnell reagieren kann. Zudem pflegt die Stadtpolizei einen engen und direkten Austausch mit anderen Behörden und Verwaltungsabteilungen. Die Mitarbeitenden der Stadtpolizei sind überwiegend uniformiert und in klar gekennzeichneten Polizeifahrzeugen unterwegs, was zu einer erhöhten Wahrnehmung durch die Bevölkerung beiträgt. Im Gegensatz zur Kantonspolizei übernimmt die Stadtpolizei nur in geringem Umfang zeitaufwendige Ermittlungsaufgaben, Spezialaufträge oder Sondereinsätze, wodurch sie für den polizeilichen Grundauftrag zuverlässiger verfügbar ist.



BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2024-2443

BESCHLUSS-NR. 2025-54

Die Kantonspolizei Zürich erhebt für die Übernahme gemeindepolizeilicher Aufgaben gemäss Verordnung über die Entschädigung für gemeindepolizeiliche Aufgaben (LS 551.102; VO EGA, vom 6. Juli 2005, § 2 lit. d) eine jährliche Pauschale von Fr. 22.- pro Einwohnerin bzw. Einwohner. Für die Stadt Illnau-Effretikon würde dies einem finanziellen Aufwand von Fr. 391'600.- entsprechen. Damit wäre diese Lösung zwar deutlich kostengünstiger, jedoch mit erheblichen Einschränkungen bezüglich Polizeipräsenz, Bürgernähe und Prävention verbunden. Zudem wäre eine rasche Reaktion auf örtliche Gegebenheiten – sofern keine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben besteht – nicht in gleichem Masse gewährleistet wie durch eine eigene Stadtpolizei. Vereinzelt Aufgaben müssten zudem in die allgemeine Verwaltung rückverschoben (Sicherheitssekretariat/Bewilligungen, Fundbüro, Marktwesen) oder extern eingekauft werden (Private Sicherheitsunternehmen, Parkraumbewirtschaftung, Begleitung von Anlässen).

In einer Gesamtabwägung steht der Stadtrat weiterhin hinter der Stadtpolizei und erachtet diese als die optimale Lösung für die Sicherheitsbedürfnisse der Stadt. Stadt- und Kantonspolizei verfügen über unterschiedliche Aufgaben und Zuständigkeiten und ergänzen sich. Während die Kantonspolizei für überregionale und spezialisierte Einsätze zuständig ist, liegt die Stärke der Gemeindepolizei in ihrer unmittelbaren Nähe zur Bevölkerung. Ihre Ortskenntnisse ermöglichen es, schnell und gezielt auf lokale Herausforderungen zu reagieren.

ZUR FRAGE 9:

Was unternimmt die Stadtpolizei oder Kantonspolizei oder Verbundpolizei weiter, um dem Wunsch nach mehr Polizeipräsenz gemäss Bevölkerungsumfrage nachzukommen (Stichwort: Patrouillen in Quartieren frühmorgens / abends / nachts, Patrouillen in der Nacht durch die Schulhausquartiere zwecks Vermeidung von Drogenkonsum, Patrouillen auf den Schulwegen, Patrouillen vor Schulbeginn bzw. nach Schulschluss zwecks Abschreckung von Elterntaxis, etc.)?

Dem Korps der Stadtpolizei Illnau-Effretikon liegt selbst viel an einer hohen Präsenz. Dies ist mit ein Grund, weshalb der Stellenplan des Polizeikorps zukunftsgerichtet aufgestockt wurde (SRB-Nr. 2024-192). Ihre Einsätze und Patrouillen im grossen Stadtgebiet von Illnau-Effretikon (flächenmässig viertgrösste Gemeinde im Kanton Zürich) erfolgen zu unterschiedlichen Zeiten und umfassen regelmässige Präsenz in den Quartieren und Weilern von Illnau-Effretikon, bei den öffentlichen Einrichtungen und dabei insbesondere auch den zahlreichen Schulhäusern. Gleichzeitig ist es aus polizeitaktischen Gründen entscheidend, dass die Stadtpolizei auch unauffällig und teilweise gezielt unsichtbar agiert und ihre Dienste flexibel sowie situativ anpassen kann.

Wie zuvor in der Antwort zur Frage 3 erwähnt, gewährleistet die Stadtpolizei von Montag bis Freitag eine polizeiliche Abdeckung von 06.00 bis 02.00 Uhr. Am Wochenende, insbesondere samstags, erfolgen im Regionalverbund mit den Kommunalpolizeikörpern von Dübendorf, Uster und Volketswil Patrouillen von 17.00 bis 02.00 Uhr. Zusätzliche Dienste wie z.B. an der Illauer Dorfchilbi, dem Effifäscht oder auch an 1. Augustfeiern werden je nach Bedarf und personeller Verfügbarkeit organisiert. Die besonderen Brennpunkte sowie Problemzonen sind der Stadtpolizei bekannt und werden bereits heute in den Aussendienst integriert, regelmässig überprüft und breit abgedeckt.



BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2024-2443

BESCHLUSS-NR. 2025-54

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS SICHERHEIT

BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Stadtparlamentes verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Michael Käppeli, Stadtrat Ressort Sicherheit, bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (zur Weiterleitung an das Stadtparlament)
 - b. Abteilung Sicherheit

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 10.03.2025